

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Adrian Grasse und Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

vom 09. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2020)

zum Thema:

Kooperation des Berliner Konfuzius-Instituts mit der Freien Universität

und **Antwort** vom 22. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2020)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU) und
Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22055

vom 9. Januar 2020

über Kooperation des Berliner Konfuzius-Instituts mit der Freien Universität

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Einbeziehung der staatlichen Berliner Hochschulen beantworten kann. Die Freie Universität Berlin wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wer trägt die Kosten für den Lehrstuhl des geplanten Lehramtsstudiengangs Chinesisch an der Freien Universität Berlin?

Zu 1.:

Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Freien Universität Berlin und Hanban, der chinesischen Trägerin der Konfuzius-Institute, werden zur Errichtung einer Stiftungsprofessur vom Vertragspartner der Freien Universität Berlin Mittel zur Finanzierung einer W2-Professur „Didaktik des Chinesischen“ für fünf Jahre zur Verfügung gestellt.

2. Ist die Finanzierung dieses Lehrstuhls befristet und wenn ja, wer trägt die Kosten nach dem Auslaufen der Finanzierungsperiode?

Zu 2.

Die zuvor benannte Finanzierung ist auf fünf Jahre befristet. Danach wird die Freie Universität Berlin die Kosten übernehmen.

3. Wer regelt die Lehrinhalte dieses geplanten Lehramtsstudiengangs Chinesisch?

Zu 3.:

Die Freie Universität Berlin administriert den Studiengang nach den gesetzlichen Vorgaben für die Lehrkräftebildung.

Wie bei allen Studiengängen an der Freien Universität Berlin wird auch dieser Studiengang einer Qualitätsprüfung unterzogen. Das Qualitätssicherungssystem der Freien Universität Berlin sieht eine Diskussion und Beschlussfassung der Entwürfe für die Studien- und Prüfungsordnung durch die Gremien auf Fach- und Fachbereichsebene vor. Vor der Befassung in den Gremien werden Studiengänge durch die Universitätsverwaltung konzeptionell und rechtlich geprüft. Der Studiengang wurde am 15.1.2020 im Akademischen Senat der Freien Universität Berlin zur Diskussion und Beschlussfassung über die Einrichtung des Studiengangs vorgelegt und beschlossen.

4. An welche Voraussetzungen ist die Finanzierung des Lehrstuhls vonseiten des Stiftungsgebers gebunden?

Zu 4.:

Die Finanzierungszusage ist an die Besetzung der Professur und an die Einrichtung des genannten Studiengangs gebunden.

5. Sieht der Senat hier eine chinesische Einflussnahme auf die Wissenschaftsfreiheit an der Freien Universität (bitte begründen)?

Zu 5.:

Dem Senat liegen aktuell keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die chinesische Seite Einfluss auf die Wissenschaftsfreiheit der Freien Universität Berlin ausgeübt hat oder ausübt. Der Berufungsvorgang ist entsprechend den geltenden Vorgaben und Qualitätsrichtlinien des Landes Berlin durchgeführt worden.

6. Inwieweit findet eine Kooperation des geplanten Lehramtsstudiengangs mit dem Konfuzius-Institut statt?

Zu 6.:

Das Konfuzius-Institut bietet der Freien Universität Berlin Chinesischkurse für den Bereich der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) an und ist darüber hinaus nicht an Forschung und Lehre der Freien Universität Berlin beteiligt. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Freien Universität Berlin werden zu Veranstaltungen des Konfuzius-Instituts eingeladen. Es werden vom Konfuzius-Institut Kurse für den Bereich der ABV angeboten. Gemeinsame universitäre Veranstaltungen mit dem Konfuzius-Institut gibt es nicht.

7. Wird Lehrpersonal des Konfuzius-Instituts auch an der Freien Universität unterrichten?

Zu 7.:

Siehe Antwort zu 6.

Berlin, den 22. Januar 2020

In Vertretung

Steffen Krach

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -